



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 5. Sitzung des Stadtrates vom
19.12.2014

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

<u>Vorsitz:</u>	
Bürgermeister	Richard Borgmann (TOP 1-21; 24-27)
Stellvertretende Bürgermeisterin	Josephine Kleyboldt (TOP 22 und 23)

Die Sitzung fand im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

<u>Beginn:</u>	17:00 Uhr
<u>Ende:</u>	19:25 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 2/610/2014
2. Besetzung des Wahlausschusses
Vorlage: FB 1/395/2014
- 2.1. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA
Vorlage: FB 1/396/2014
3. Entwurf Produkthaushalt 2015; Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen
Vorlage: FB 2/617/2014
4. Auflösung der Städtischen Realschule sowie der Gemeinschaftshauptschule
Vorlage: FB 4/469/2014
5. FNP-Änderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
Vorlage: FB 3/118/2014
- 5.1. FNP-Änderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Tischvorlage-
Vorlage: FB 3/130/2014
6. LEADER
Vorlage: FB 3/119/2014
7. Bebauungsplan "Rohrkamp"
Vorlage: FB 3/120/2014
8. Jahresabschluss des Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2013
a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
b) Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: FB 3/108/2014
9. Wirtschaftsplan des Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2014
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/109/2014
10. Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/111/2014
11. Wirtschaftsplan des Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: FB 3/110/2014
12. Aufhebung der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Fassung der 1. Änderung vom 21.12.2011
hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 07.02.2014
Vorlage: FB 3/112/2014
13. Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/113/2014
14. Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: FB 3/117/2014
15. Teilweise Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum
hier: Teilfläche aus der Wegeparzelle Gemarkung Seppenrade, Flur 40, Flurstück 34
Vorlage: FB 3/124/2014

16. Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2015
Vorlage: FB 3/087/2014
17. Neuerlass der Gebührensatzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Wasserverbandsgebühren 2015
Vorlage: FB 3/090/2014
18. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2015
Vorlage: FB 3/114/2014
19. Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen / Gebührenkalkulation für das Jahr 2015
Vorlage: FB 3/115/2014
20. Gebührenfreies Parken an Samstagen in 2015
hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 04.11.2014
Vorlage: FB 4/470/2014
21. Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: FB 2/597/2014
22. Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: FB 2/615/2014
23. Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: FB 2/616/2014
24. Berichte
25. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

26. Berichte
27. Anfragen

Öffentlicher Teil:**TOP 1) Bestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt
Lüdinghausen
Vorlage: FB 2/610/2014****Beschluss:**

Der Rat beschließt, den Umlegungsausschuss mit folgenden Personen zu besetzen:

1. Vorsitzender: Herrn Karl-Heinz Schürmann
Leitender Kreisrechtsdirektor a. D.

Stellvertreter: Herrn Franz-Josef Rickert
Gemeindeoberrechtsrat

2. Vermessungstechnischer Sachverständiger: Herrn Jochen Hansens
Kreisobervermessungsrat

Stellvertreter: Herrn Stefan Bösen
Kreisobervermessungsrat

3. Bewertungssachverständiger: Herrn Manfred Wewers
Kreisobervermessungsrat

Stellvertreter: Herrn Guido Roters
Technischer Angestellter

-einstimmig-

TOP 2) Besetzung des Wahlausschusses**Vorlage: FB 1/395/2014**

Sämtliche Fraktionen einigen sich darauf den Wahlausschuss künftig mit 10 Beisitzern und 10 stellvertretenden Beisitzern zu besetzen.

Ebenso besteht Einigkeit über die personelle Besetzung der Beisitzerposten sowie deren persönliche Stellvertreter.

Als Beisitzer sowie deren persönliche Stellvertreter einigen sich die Fraktionen auf folgende Personen:

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
CDU	CDU
Volker Höring	Bernard Möllmann
Anton Holz	Thomas Suttrup
Knut Schmidt	Dr. Klaus-Dieter Waldt
Theo Schulze Uphoff	Lena Steinkamp
SPD	SPD
Thomas Steinkuhl	Michael Spiekermann-Blankertz
Susanne Havermeier	Dirk Havermeier
Bündnis90/Die Grünen	Bündnis90/Die Grünen
Peter Mönning	Lars Reichmann
Wilhelm Kortmann	Jöran Kortmann
UWG	UWG
Josef Wannigmann	Jürgen Berau
FDP	FDP
Gregor Schäfer	Günter Reismann

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über die einheitlichen Vorschläge der Fraktionen abstimmen.

Beschluss:

- A. Die Ausschussstärke des Wahlausschuss soll 10 Mitglieder und 10 stellvertretende Mitglieder (persönliche Stellvertretung) umfassen.
- B. Der Rat wählt in den Wahlausschuss folgende Mitglieder

Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
CDU	CDU
Volker Höring	Bernard Möllmann
Anton Holz	Thomas Suttrup
Knut Schmidt	Dr. Klaus-Dieter Waldt
Theo Schulze Uphoff	Lena Steinkamp
SPD	SPD
Thomas Steinkuhl	Michael Spiekermann-Blankertz
Susanne Havermeier	Dirk Havermeier
Bündnis90/Die Grünen	Bündnis90/Die Grünen
Peter Mönning	Lars Reichmann
Wilhelm Kortmann	Jöran Kortmann
UWG	UWG
Josef Wannigmann	Jürgen Berau
FDP	FDP
Gregor Schäfer	Günter Reismann

-einstimmig-

TOP 2.1) Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA

Vorlage: FB 1/396/2014

Stv. J. Kortmann hinterfragt die von der Verwaltung unterbreitete Nicht-Zuständigkeit. In seinen Augen könne der Rat zu jeglichen Themen Resolutionen erklären.

Stv. Spiekermann-Blankertz spricht sich ebenfalls für eine Behandlung dieses Themas im Rat der Stadt Lüdinghausen aus. Er spricht sich für die Weiterverfolgung der Angelegenheit im Sinne des Antragsstellers aus.

Stv. Kehl schließt sich seinen Vorrednern an und erklärt, dass zu solchen Thematiken der Rat der Stadt Lüdinghausen ein politisches Signal setzen solle.

Stv. Möllmann weist auf den Erlass des Innenministeriums NRW hin. Aus diesem gehe eindeutig hervor, dass diese Thematik nur in den Städte- und Gemeindevertretungen behandelt werden solle, sofern solche Anträge einen konkreten örtlichen Bezug haben. Genau dieser konkrete örtliche Bezug fehle laut Stv. Möllmann in diesem Bürgerantrag.

Stv. W. Kortmann weist auf den Rundbrief mit einer entsprechenden Gegenargumentation gegenüber der Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 07.11.2014 hin.

Stv. W. Kortmann merkt an, dass die Freihandelsabkommen sicherlich Angelegenheiten betreffen, die auch Auswirkungen für die Stadt Lüdinghausen haben werden. Insofern sei in seinen Augen ein örtlicher Bezug gegeben.

Stv. Schäfer erwidert, dass in diesem Bürgerantrag die Themen nicht deutlich genug auf Lüdinghausen bezogen sind und demzufolge der örtliche Bezug fehle.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 04.09.2014 den TOP nicht weiter zu behandeln und somit von der Tagesordnung abzusetzen.

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	0

TOP 3) Entwurf Produkthaushalt 2015; Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen

Vorlage: FB 2/617/2014

Bürgermeister Borgmann trägt die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Haushaltsrede dem Rat der Stadt Lüdinghausen vor.

Daraufhin lässt Bürgermeister Borgmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird zur weiteren Beratungen an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

-einstimmig-

TOP 4) Auflösung der Städtischen Realschule sowie der Gemeinschaftshauptschule

Vorlage: FB 4/469/2014

Stv. S. Havermeier äußert sich besorgt über die aktuelle Stimmung bezüglich der Einrichtung der Sekundarschule Lüdinghausen.

Zudem zeigt sich Stv. S. Havermeier überrascht über den Zeitpunkt der Publizierung der konkreten Ansprechpartner für die Sekundarschule in Lüdinghausen. Dahingehend wünscht sich Stv. S. Havermeier künftig eine frühzeitigere Information in der Öffentlichkeit.

Stv. Tüns äußert den Wunsch, dass sämtliche Anregungen und Fragen die zum jetzigen Zeitpunkt über Leserbriefe, soziale Foren etc. diskutiert wurden zukünftig zunächst zur Beantwortung an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Stv. Kehl trägt seine Betroffenheit über die Reaktionen nach der Info-Veranstaltung für die Sekundarschule vor. Dieser erklärt, dass die Verunsicherung der Eltern derzeit zu spüren sei. Gleichzeitig schließt sich dieser den Worten von Stv. S. Havermeier an, indem er sich überrascht über den Zeitpunkt der Benennung der Beauftragten für die Sekundarschule in der Öffentlichkeit zeigt.

Frau Karasch teilt mit, dass die bisherigen Rückmeldungen aus der Info-Veranstaltung unterschiedlichen gewesen seien. Sie weist darauf hin, dass in dieser Info-Veranstaltung nicht sämtliche Inhalte thematisiert wurden, die bereits bei den vorherigen Informationsveranstaltungen detailliert angesprochen wurden. Diesbezüglich äußert Sie Ihr Bedauern, dass die vorherigen 6 Veranstaltungen von Seiten der Elternschaft nicht flächendeckend angenommen wurden. Dennoch sei der Elternschaft von Seiten der Verwaltung umfangreiches Info-Material inkl. des Schulkonzepts zugesandt worden, sodass eine Information der Elternschaft sichergestellt wurde.

Zudem unterstützt Frau Karasch den Wortbeitrag des Stv. Tüns, dass künftig vertiefende Fragen gerne der Verwaltung zur Beantwortung zugesandt werden sollen.

Frau Karasch betont zudem, dass der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Beauftragten für die Sekundarschule schnellstmöglich nach der Feststellung erfolgt sei. Zu diesem Aspekt weist diese darauf hin, dass für Personalfragen die Schulaufsicht zuständig sei und die Verwaltung hier keinen Einfluss habe.

Stv. Möllmann teilt mit, dass bei der ganzen Thematik auch stets zu berücksichtigen sei, dass die veröffentlichte Meinung nicht stets die öffentliche Meinung darstelle. Zudem fragt dieser an, ob es Engpässe bei der Schulverpflegung in der Mittagspause an der Sekundarschule geben könne.

Frau Karasch teilt mit, dass das vorhandene Raumkonzept eine große Mensa beinhalte, welches den entsprechenden Anforderungen zu Beginn genüge. Sie teilt mit, dass nach den ersten Jahren das Konzept vorsehe, dass bei einer Stunde Mittagspause die Schüler das Essen in 2 Schichten zu sich nehmen können, sodass auch hier keine Engpässe entstehen können.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt nach § 81 Abs. 2 SchulG sowie unter dem Vorbehalt der durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW erteilten Genehmigung zur Errichtung der Sekundarschule Lüdinghausen die jahrgangsweise Auflösung der städtischen Realschule Lüdinghausen sowie der Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen ab dem Schuljahr 2015/2016, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.

Zudem beschließt der Rat der Stadt Lüdinghausen gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO die Anordnung der sofortigen Vollziehung des v.g. Beschlusses. Die Anordnung liegt im öffentlichen Interesse.

-einstimmig-

TOP 5) FNP-Änderung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
Vorlage: FB 3/118/2014

Stv. Holz und Schulze Uphoff erklären sich bei diesen TOP für befangen.

Stv. Mönning beantragt den 2. Satz des von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlages zu streichen.

Zudem beantragt dieser eine getrennte Abstimmung beider Sätze des von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlages.

Stv. Möllmann lobt zunächst die Präsentation des Hr. Arndt in der vergangenen KEPS-Sitzung. Zudem spricht sich dieser für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Stv. Voss-Uhlenbrock spricht sich ebenfalls für den Ausbau der Windkraftanlagen aus. In seinen Augen sei es nun notwendig sich Ziele für weiteren Ausbau zu setzen.

Stv. Schäfer erklärt seine Zustimmung zum Ausbau von Konzentrationszonen für die Windkraftanlagen.

Stv. S. Wischniewski befürwortet den Ausbau von Windenergie. Dennoch regt diese an, zunächst eine Diskussion zu führen, ob Windenergie überall möglich gemacht werden solle, oder ob nur Konzentrationszonen zum Ausbau von Windenergieanlagen eingerichtet werden sollen.

Stv. Kehl schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an und betont dabei, dass er den Antrag des Stv. Mönning ausdrücklich unterstütze.

Stv. Grundmann meint, dass der Rat nicht am heutigen Tage eine Entscheidung über die Ausweisung von Konzentrationszonen treffen solle.

Bürgermeister Borgmann erläutert, dass für den Fall, dass keine Konzentrationszonen ausgewiesen werden, automatisch im kompletten Stadtgebiet Windkraftanlagen errichtet werden können.

Stv. Suttrup macht deutlich, dass er eine Ausweisung von Konzentrationszonen für erforderlich halte. Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen würde die typisch münsterländisch-geprägte Landschaft auch in Lüdinghausen erhalten bleiben.

Beschluss:

Bürgermeister Borgmann lässt zunächst über den Antrag (Streichung des 2. Satzes im Beschlussvorschlag) des Stv. Mönning abstimmen:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	24
Enthaltungen:	0

Dann lässt Bürgermeister Borgmann, wie von Stv. Mönning beantragt, über die von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschläge getrennt abstimmen:

1. Satz:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die Aufstellung und Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

-einstimmig-

2. Satz:

Beschluss:

Ziel des Verfahrens ist die Darstellung einzelner Konzentrationszonen für die Windenergie, woraus sich eine Ausschlusswirkung an anderen Standorten ableitet.

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	0

TOP 6) LEADER

Vorlage: FB 3/119/2014

Stv. Voss-Uhlenbrock erkundigt sich nach Projekten für den LEADER-Wettbewerb. Frau Trudwig nennt beispielhaft einige Projekte für den LEADER-Wettbewerb. Die vorliegende Projektliste ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Beteiligung am LEADER-Wettbewerb zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für die Region mit den Kommunen Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen und Senden eine Kooperation zum Zwecke der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie und der gemeinsamen Bewerbung als LEADER-Region einzugehen.

Der Rat beschließt den im Falle der erforderlichen Wettbewerbsteilnahme auf die eigene Kommune entfallenden Anteil der Kosten des Regionalmanagements zu tragen.

-einstimmig-

TOP 7) Bebauungsplan "Rohrkamp"

Vorlage: FB 3/120/2014

Stv. Holz erklärt sich bei diesem TOP für befähigt.

Daraufhin lässt Bürgermeister Borgmann über sämtliche Abwägungsvorschläge sowie den Entwurf zum Bebauungsplan „Rohrkamp“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung abstimmen.

A. Abwägungsvorschläge:

a) Schreiben des Eingabeführer A vom 07.08.2009 und 08.10.2009

-einstimmig-

b) Schreiben des Eingabeführer B vom April 2010

-einstimmig-

c) Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelräumdienst, vom 21.05.2010

-einstimmig-

d) Schreiben des Kreises Coesfeld vom 01.06.2010, 01.06.2012, 19.11.2012 und 25.11.2014

-einstimmig-

e) Schreiben der Handwerkskammer vom 31.05.2010

-einstimmig-

f) Schreiben der Fa. Thyssengas vom 26.05.2010 und 13.11.2012

-einstimmig-

g) Schreiben des Eingabeführers C vom 19.07.2010

-einstimmig-

h) Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Harnischmacher - Lör – Wensing für den Eingabeführer D vom 15.05.2012, 07.11.2012, 11.11.2014 und vom 21.11.2014

-einstimmig-

i) Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Richter für den Eingabeführer E vom 26.10.2012, 16.11.2012, 06.12.2012 ,11.11.2014 und vom 02.12.2014

-einstimmig-

B. Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan „Rohrkamp“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

-einstimmig-

TOP 8) Jahresabschluss des Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2013

a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes

b) Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: FB 3/108/2014

Herr Kortendieck verliest, welche Ratsmitglieder im Geschäftsjahr 2013 an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben und somit für diesen TOP befangen sind. Daraufhin erklären sich die nachstehend aufgelisteten Ratsmitglieder für befangen und wirken bei der Beratung und der Abstimmung des TOP nicht mit.

Name	Vorname
Holz	Anton
Höring	Volker
Hortsmann	Heinrich
Möllmann	Bernhard
Schmidt	Knut
Suttrup	Thomas
Tüns	Dieter
Waldt	Dr. Klaus-Dieter
Spierkermann-Blankertz	Michael
Voss-Uhlenbrock	Hubertus
Grundmann	Eckart
Kortmann	Wilhelm
Mönning	Peter
Berau	Jürgen
Wannigmann	Josef
Wischnewski	Susanne
Schäfer	Gregor

Stv. S. Havermeier beantragt eine getrennte Abstimmung der von der Verwaltung vorgelegten Beschlüsse.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über die von der Verwaltung vorgelegten Beschlüsse getrennt abstimmen.

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2013 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

-einstimmig-

- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2013 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 450.099 € und der Rücklage in Höhe von 727.778 € zugeführt.

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	0

- c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

-einstimmig-

**TOP 9) Wirtschaftsplan des Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen für das
Geschäftsjahr 2014
hier: 1. Änderung
Vorlage: FB 3/109/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 entsprechend der in der Sitzungsvorlage (FB3/109/2014) beigefügten Anlage.

1. Erfolgsplan

2. Ziffer 10: Jahresüberschuss	1.355.000 €
--------------------------------	-------------

2. Vermögensplan

Mittelbedarf / Mittelverwendung	1.638.000 €
---------------------------------	-------------

3. Vermögensplanung

in der vorgelegten Fassung

4. Stellenübersicht

Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2014 notwendig ist, entfällt.

6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2014 wird um 926.000 € auf 3.215.000 € festgesetzt.

7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2014 wird nicht verändert.

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

TOP 10) Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren

hier: Neuerlass

Vorlage: FB 3/111/2014

Stv. Kehl beantragt, den Prozentsatz, der in § 5 Absatz 5 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren für dauerhaft begrünte Dachflächen festgelegt ist, von 50% auf 80 % zu erhöhen.

Stv. Schäfer bewertet die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes um 0,2 % als Schritt in die richtige Richtung.

Zudem spricht er sich gegen den Vorschlag der UWG-Fraktion aus, den Erlass von Gebühren für dauerhaft begrünte Dachflächen auf 80 % zu erhöhen.

In seinen Augen stelle der Verwaltungsvorschlag das richtige Maß für die Reduzierung der Gebühren aufgrund einer dauerhaft begrünten Dachfläche dar.

Frau Trudwig teilt mit, dass eine pauschale Reduzierung der Gebühren nur bis zu einem Satz von 50 % zulässig sei.

Stv. Spiekermann-Blankertz erklärt, dass ein kalkulatorischer Gesamtzinssatz bei der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung in Höhe von 6,1 % deutlich zu hoch sei. In seinen Augen müsse man andere Stellschrauben finden, um den Gebührenzahler zu entlasten.

Stv. Grundmann äußert seine grundsätzliche Zustimmung zu der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren.

Stv. Möllmann teilt mit, dass die frühere Eigenkapitalverzinsung um 0,2 % gesenkt wurde und somit ein Entgegenkommen gegenüber dem Bürger darstelle.

Stv. Grundmann beantragt, eine getrennte Abstimmung durchzuführen, nämlich dass zunächst der Antrag der UWG-Fraktion und dann der Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung gestellt wird.

Stv. Spiekermann-Blankertz äußert sich dahingehend, dass es richtig sei, über einzelne Parameter und Abschreibungszeiträume nachzudenken, um den Gebührenzahler zu entlasten. Dieser betont, dass insbesondere die Gewinne, die das Abwasserwerk abwerfe, zeigen, dass die Gebühren derzeit zu hoch seien.

Stv. Möllmann weist darauf hin, dass eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatz bereits den Bürger entlaste. Gleichzeitig merkt dieser an, dass ohne die regelmäßige Zuführung des Abwasserwerkes der städtische Haushalt nicht zu finanzieren sei.

Stv. Spiekermann-Blankertz erwidert, dass es nicht sein könne, dass der städtische Haushalt von der Zuführung des Abwasserwerkes getragen werde.

Bürgermeister Borgmann lässt zunächst über den Antrag der UWG-Fraktion, den Prozentsatz im § 5 Absatz 5 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren auf 80 % zu erhöhen, abstimmen.

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	5

Daraufhin lässt Bürgermeister Borgmann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Anlage 3).

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

TOP 11) Wirtschaftsplan des Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: FB 3/110/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend der Anlage der Sitzungsvorlage FB3/110/2014.

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.232.000 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.691.000 €
3. Vermögensplanung 2016 - 2018
in der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2015 notwendig ist, wird auf 783.000 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2015 wird auf 2.980.000 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2015 wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

- TOP 12) Aufhebung der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Fassung der 1. Änderung vom 21.12.2011 hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 07.02.2014
Vorlage: FB 3/112/2014**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW in der Fassung der 1. Änderung vom 21.12.2011 aufzuheben.

-einstimmig-

- TOP 13) Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen
hier: Neuerlass
Vorlage: FB 3/113/2014**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Entwässerungssatzung der Stadt Lüdinghausen (Anlage 4).

-einstimmig-

- TOP 14) Neuerlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: FB 3/117/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) gemäß der Anlage 5 der Niederschrift.

-einstimmig-

- TOP 15) Teilweise Einziehung eines Interessentenweges in der Bauerschaft Tetekum
hier: Teilfläche aus der Wegeparzelle Gemarkung Seppenrade, Flur 40,
Flurstück 34
Vorlage: FB 3/124/2014**

Stv. Voss-Uhlenbrock erklärt, dass durch eine solche teilweise Einziehung eines Interessentenweges keine Kosteneinsparungen erzielt werden.

Er stellt nach eigener Recherche die Historie der Interessentenwege in Seppenrade dar und erklärt abschließend, dass die SPD sich für eine Politik der großen Gemeinschaft einsetze und nicht von Einzelinteressen.

Aus diesem Grund lehne die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Stv. J. Kortmann teilt mit, dass im Vorschlag der Verwaltung in seinen Augen der Naturschutz nicht ausreichend berücksichtigt sei. Aus diesem Grund spricht sich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen gegen den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag aus.

Stv. Holz erklärt, dass die Historie sich bei den Interessentenwegen anders als in den Ausführungen des Stv. Voss-Uhlenbrock darstelle.

Abschließend weist er auf einen mehrheitlichen Beschluss bzgl. der Teileinziehung im Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hin.

Stv. Kehl erklärt, dass es schwierig sei eine grundsätzliche Entscheidung für den Umgang mit Interessentenwegen zu treffen. Insofern müsse man in seinen Augen von Einzelfall zu Einzelfall entscheiden.

Stv. Grundmann zweifelt an der formal juristischen Rechtmäßigkeit des Beschlussvorschlages.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass dieser Beschlussvorschlag juristisch tragbar sei.

Stv. Voss-Uhlenbrock merkt an, dass Interessentenwege u.a. Teil gemeinschaftlicher Anlagen wie z.B. dem alten Sportplatz in Seppenrade seien. Er schlägt vor, den Umgang mit Interessentenwege gemeinsam auf eine andere Grundlage zu stellen.

Stv. Vogt beantragt den Schluss der Beratungen gem. der Geschäftsordnung.

Stv. Schäfer erklärt, dass mit einem Blick in die vergangenen Niederschriften man deutlich erkenne, dass über Interessentenwege durchaus zu sprechen sei. Daher spreche in seinen Augen nichts gegen eine künftige Einzelfallberatung im zuständigen Gremium.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die der Sitzungsvorlage FB3/124/2014 als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Teileinziehung eines in der Bauerschaft Tetekum gelegenen Interessentenweges (Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Seppenrade, Flur 40, Flurstück 34).

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	13
Enthaltungen:	1

TOP 16) Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2015 Vorlage: FB 3/087/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Niederschrift als Anlage 6 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die vergünstigt angebotene „Windeltonne“ nicht nur Familien mit Kleinkindern, sondern vielmehr auch allen Bürgern, die aufgrund Alter, Pflegebedürftigkeit oder aus gesundheitlichen Gründen auf die Nutzung von Windeln/Vorlagen angewiesen sind, zur Verfügung stehen soll.

-einstimmig-

**TOP 17) Neuerlass der Gebührensatzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer Wasserverbandsgebühren 2015
Vorlage: FB 3/090/2014**

Stv. Holz erklärt sich für diesen TOP für befangen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Niederschrift als Anlage 7 beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer.

-einstimmig-

**TOP 18) Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2015
Vorlage: FB 3/114/2014**

Stv. Reichmann fragt nach, ob die auf Seite 2 der Sitzungsvorlage erwähnten Mehrkosten in Höhe von 26.666,25 € allein aufgrund der zusätzlichen Reinigung der Borg anfallen würden. Frau Trudwig teilt mit, dass es sich bei diesem Betrag um den vom Haushalt zu tragenden Öffentlichkeitsanteil handle, der dem Umstand Rechnung trage, dass nicht nur die Anlieger sondern auch die Allgemeinheit von gereinigten Straßen profitiere. Sie erklärt zudem, dass die Reinigung der Borg im Zeitraum vom 01.04. – 31.10. kein Bestandteil der Straßenreinigungsgebührenkalkulation sei. Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die der Niederschrift als Anlage 8 beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 20. Änderungssatzung.

-einstimmig-

**TOP 19) Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen /
Gebührenkalkulation für das Jahr 2015
Vorlage: FB 3/115/2014**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen in der Fassung der 9. Änderung gemäß der Anlage 9 der Niederschrift.

-einstimmig-

TOP 20) Gebührenfreies Parken an Samstagen in 2015
hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 04.11.2014
Vorlage: FB 4/470/2014

Nach kurzer Rückfrage bei Herrn Pieper über den Zeitraum des gebührenfreien Parkens schlägt Stv. Kehl folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Rat beschließt das gebührenfreie Parken an Samstagen vom 01.02.2015 bis 30.06.2015.

Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit LH-Marketing und den Geschäftsleuten ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität und Kaufkraft der Lüdinghauser Innenstadt.

Parallel dazu wird ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung (u.a. Regelungen zu Parkbefreiungen, Erstattung von Parkgebühren, Einrichtung eines Schrankensystems, Verbesserung der Hinweisschilder, Neuanschaffung von Parkautomaten etc.) erarbeitet.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 25.06.2015 werden die Zwischenberichte zu beiden Konzepten dem Rat vorgelegt. Der Rat entscheidet dann über die Fortführung des gebührenfreien Parkens bis zum 31.12.2015.

Stv. Kehl betont dabei, dass mit diesem Beschluss den Kaufleuten ein Vorschuss gegeben würde, gleichzeitig aber die Verpflichtung bestehe ein Konzept zu entwickeln.

Stv. Möllmann unterstützt den von Stv. Kehl vorgetragenen Beschlussvorschlag.

Dieser erklärt, dass durch den Beschluss den Kaufleuten kein Blankoscheck ausgestellt werde, sondern aufgrund der Verpflichtung zur Erstellung eines Konzeptes sich die Kaufleute bewegen müssen.

Stv. Spiekermann-Blankertz befürwortet hingegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

In seinen Augen sei das gebührenfreie Parken in dieser Angelegenheit nicht zielführend.

Zudem verweist dieser auf die Haushaltsrede des Bürgermeister (TOP 3) und erklärt, dass die Stadt im kommenden Jahr seiner Meinung nach nicht auf die fehlenden Einnahmen aufgrund der Gebührenbefreiung verzichten könne.

Stv. Schäfer spricht sich für den von Stv. Kehl vorgetragenen Beschlussvorschlag aus und bekräftigt dabei die Wichtigkeit der Ausarbeitung eines Konzeptes mit der Kaufmannschaft.

Stv. Grundmann schließt sich den Worten des Stv. Spiekermann-Blankertz an und erklärt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Beschluss vom Stv. Kehl nicht folgen werde.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über den weitergehenden Antrag, dem Beschlussvorschlag des Stv. Kehl, abstimmen:

Beschluss:

Der Rat beschließt das gebührenfreie Parken an Samstagen vom 01.02.2015 bis 30.06.2015.

Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit LH-Marketing und den Geschäftsleuten ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität und Kaufkraft der Lüdinghauser Innenstadt.

Parallel dazu wird ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung (u.a. Regelungen zu Parkbefreiungen, Erstattung von Parkgebühren, Einrichtung eines Schrankensystems, Verbesserung der Hinweisschilder, Neuanschaffung von Parkautomaten etc.) erarbeitet.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 25.06.2015 werden die Zwischenberichte zu beiden Konzepten dem Rat vorgelegt. Der Rat entscheidet dann über die Fortführung des gebührenfreien Parkens bis zum 31.12.2015.

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	0

TOP 21) Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: FB 2/597/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt den Fehlbetrag des Jahres 2011 in Höhe von 1.188.578,10 Euro der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Der Beschluss zu TOP 2 Nr. b) vom 13.06.2013 wird aufgehoben.

-einstimmig-

TOP 22) Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: FB 2/615/2014

Bürgermeister Borgmann erklärt sich für befähigt und nimmt im für die Zuschauer bestimmten Sitzbereich Platz. Stellvertr. Bürgermeisterin Kleyboldt leitet in den TOP ein und weist auf darauf hin, dass eine Vorberatung bereits im Fachausschuss stattgefunden hat. Es bestehen keine Anfragen der Stadtverordneten, sodass stellvertr. Bürgermeisterin Kleyboldt über die Beschlussvorschläge der Verwaltung in einem Abstimmungsvorgang abstimmen lässt.

Beschluss:

- a) Der Rat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt fest.
- b) Der Rat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 2.492.944,52 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

-einstimmig-

TOP 23) Gesamtabchluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: FB 2/616/2014

Bürgermeister Borgmann erklärt sich für befähigt und nimmt im für die Zuschauer bestimmten Sitzbereich Platz. Stellvertr. Bürgermeisterin Kleyboldt leitet in den TOP ein und weist auf darauf hin, dass eine Vorberatung bereits im Fachausschuss stattgefunden hat. Es bestehen keine Anfragen der Stadtverordneten, sodass stellvertr. Bürgermeisterin Kleyboldt über die Beschlussvorschläge der Verwaltung in einem Abstimmungsvorgang abstimmen lässt.

Bürgermeister Borgmann übernimmt nach der Abstimmung die Sitzungsleitung und dankt Frau Stellvertr. Bürgermeisterin Kleyboldt für die vorübergehende Leitung der Sitzung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabchluss 2013 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 3.499.693,45 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss zum 31.12.2013 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

-einstimmig-

TOP 24) Berichte

Keine

TOP 25) Anfragen

Zu Beginn des TOP verweist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Ihre bei der Verwaltung eingereichte Anfrage vom 12.12.2014 bezüglich der Situation der Obdachlosen. Herr Pieper beantwortet diese Fragen anhand der als Anlage 10 der Niederschrift beigefügten Mitteilungsvorlage.

Stv. Tüns bedankt sich für die schnelle Umsetzung der gewünschten Maßnahmen an der Rialto-Brücke.

Stv. Kehl fragt nach, ob sich aufgrund des Erlasses des Innenministeriums NRW das Jahresergebnis 2014 ändere, wenn die Kapitalzuführung für die Badgesellschaft in der Bilanz als Aufwand dargestellt werde.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass der Erlass des Innenministeriums NRW für die Zukunft gelte und somit das Jahresergebnis 2014 nicht betroffen sei.

Stv. Reichmann stellt folgende Fragen zur Sekundarschule:

1. Wurde bereits im Vorfeld der Veranstaltung die Bezirksregierung auf Hilfe bei der pädagogischen Konzeption und einen möglichen Schulleiter angesprochen?

Frau Karasch erklärt, dass die Stadt Lüdinghausen in permanenter Abstimmung der Bezirksregierung stehe. Die Infoveranstaltung sei jedoch nicht gemeinsam mit der Bezirksregierung geplant worden. Zudem weist Sie darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch keine Personalien geklärt waren. Bezüglich der pädagogischen Konzeption teilt Frau Karasch mit, dass ein Konzept bereits seit 2 Jahren bestehe.

2. Wurde im Vorfeld bei der Bezirksregierung angefragt, ob im Fall einer Überbelegung Fünfüzigkeit möglich ist, um den Eltern die Angst zu nehmen, dass ihr Kind keinen Platz mehr an der Sekundarschule bekommt?

Frau Karasch teilt mit, dass die Fünfüzigkeit abhängig von den Anmeldezahlen sei.

3. Das vorgezogene Anmeldeverfahren wurde anscheinend mit der Bezirksregierung abgesprochen. Ist auch über eine Ausdehnung des Verfahrens nachgedacht worden?

Bezüglich des Anmeldeverfahrens merkt Frau Karasch an, dass hier die Bezirksregierung Herrin des Verfahrens sei, jedoch die Stadt Lüdinghausen möglichst zeitnah Gespräche wegen der Rückläufe der Gesamtschulen anstrebe.

4. Ist auch eine Kooperation mit den umliegenden Gesamtschulen in Hinblick auf die Oberstufe geplant?

Frau Karasch gibt an, dass nicht nur eine Kooperation in der Oberstufe geplant sei, sondern auch ein möglicher Lehreraustausch in Erwägung gezogen werde.

Stv. Spiekermann-Blankertz bittet um Beantwortung der folgenden Fragen, welche er bereits am 17.12.2014 der Verwaltung hat zukommen lassen.

1. Werden im Zuge der Sanierungsarbeiten an den Verkehrsflächen im Rott-Nord Leerrohre für eine spätere Breitbandverkabelung mitverlegt? Wenn nein:
 - a. Warum nicht
 - b. Ist dies zu einem späteren Zeitpunkt geplant?

Frau Trudwig teilt mit, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten keine Leerrohre für eine spätere Breitbandverkabelung mitverlegt werden und dies auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht geplant sei. Hintergrund ist, dass die Sanierungsarbeiten nur an der Oberfläche durchgeführt werden. Für eine Verlegung von Leerrohre im Zuge der Breitbandverkabelung müsste man die Arbeiten auf einer deutlich tieferen Ebene durchführen, was erhebliche Kosten verursachen würde.

2. Warum sind die Mängel an der Pflasterfläche der öffentlichen Grundstückszufahrt Stadtfeldstraße Nr. 63 nicht Bestandteil des Sanierungskonzeptes „Verkehrsflächen Rott-Nord“?

Begründung:

Die Pflasterung wurde im Zuge des Straßenendausbaus mitverlegt. Seit der Fertigstellung bildet sich hier nach jedem Regenereignis eine große Wasserpfütze.

Frau Trudwig erklärt, dass diese Mängel zeitnah im Zuge der „normalen Straßeninstandhaltung“ beseitigt werden und somit nicht mehr Bestandteil des Sanierungskonzeptes „Verkehrsflächen Rott-Nord“ sind.

3. Wie wird die Qualitätssicherung der Sanierungsarbeiten an den Verkehrsflächen im Rott-Nord durchgeführt? In welchem Umfang werden Eignungsnachweise und Eigenüberwachungsprüfungen vertraglich vereinbart (das Regelwerk sieht für Asphaltflächen eine Probe je 6000 m²/je Schicht vor, jedoch kann die Anzahl im Stadtstraßenbau erhöht werden)? In welchem Umfang werden durch den Auftraggeber Kontrollprüfungen vorgenommen?

Der Auftragnehmer hat die Eignung der zur Verwendung gelangenden Baustoffe rechtzeitig vor Baubeginn gemäß VOB/C DIN 18317 und ZTV Asphalt-StB 07/13 nachzuweisen. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer gem. VOB/C DIN 18317 Asphalt-StB 07/13 Eigenüberwachungsprüfungen durchzuführen. Zusätzlich werden vom Auftraggeber Kontrollprüfungen gemäß VOB/C DIN 18317 und ZTV Asphalt-StB 07/13 durchgeführt. Die Art der Kontrollprüfungen wird in Anlehnung an die ZTV Asphalt-StB 07/13 Tabelle 26 vorgenommen. Der Umfang der Kontrollprüfungen wird noch im einzelnen mit dem Sachverständigen Dieker festgelegt. Wird jedoch eine Probe je Schicht auf 6.000 m² übersteigen.

4. Welche Gewährleistungsfrist wird bei den Sanierungsarbeiten im Rott-Nord vertraglich vereinbart?

Begründung:

Die Asphalttragschicht wird nach Aussage des Sachverständigen Günter Dieker von Hand eingebaut. Die Anforderung an die Qualität ist hier gemäß Regelwerk (ZTV Asphalt) z.B. beim Verdichtungsgrad nicht so hoch wie bei einem maschinellen Einbau (95% statt 98 %). Damit ist natürlich auch eine gewisse Qualitätseinbuße verbunden, die ggf. durch eine längere Gewährleistungsfrist abgesichert werden kann.

Die Asphalttragschicht wird überwiegend maschinell und nur an den Stellen an denen der Fertiger nicht hinkommt (zum Bsp. im Bereich von Zwickeln und Pflanzbeeten) von Hand eingebaut. Das Verhältnis Maschinen- zu Handeinbau beträgt rund 80:20. Ein Verdichtungsgrad von mindestens 95% (statt 98%) beim Handeinbau bedeutet nicht zwangsläufig eine Qualitätseinbuße. Er berechtigt auch nicht zur Verlängerung der Gewährleistungsfrist solange der Auftragnehmer die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere ZTVB Asphalt-StB 07/13, mangelfrei ausführt.

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles der Sitzung des Stadtrates gratuliert Bürgermeister Borgmann Frau Karasch zur Wahl als neue Beigeordnete bei der Stadt Rheine. Dieser Gratulation schließen sich die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Lüdinghausen vertretenen Fraktionen an.

Zudem gratuliert Bürgermeister Borgmann Stv. Voss-Uhlenbrock zum 50. Geburtstag.

Daraufhin schließt Bürgermeister Borgmann den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates um 19:20 Uhr.

Bürgermeister Richard Borgmann
Vorsitzende/r

Benedikt Vester
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 5. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Lüdinghausen am 19.12.2014

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	ohne TOP 22 und TOP 23
------------------------------------	------------------------

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bone, Hildegard	
Holz, Anton	ohne TOP 5, TOP 7, TOP 8 und TOP 17
Höring, Volker	ab TOP 3; ohne TOP 8
Horstmann, Heinrich	ohne TOP 8
Merten, Michael	
Möllmann, Bernhard	ohne TOP 8
Schmidt, Knut	ohne TOP 8
Schotte, Irmgard	
Schulze Uphoff, Theo	ohne TOP 5
Steinkamp, Lena	
Suttrup, Thomas	ohne TOP 8
Tüns, Dieter	ohne TOP 8
Vogt, Michael	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	ohne TOP 8

SPD-Fraktion

Biehle, Jerome Dr.	ab TOP 5
Gernitz, Niko	
Havermeier, Dirk	
Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	
Spiekermann-Blankertz, Michael	ohne TOP 8
Steinkuhl, Thomas	
Voss-Uhlenbrock, Hubertus	ohne TOP 8

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmann, Eckart	ohne TOP 8
Kortmann, Jöran	
Kortmann, Wilhelm	ohne TOP 8
Mönning, Peter	ohne TOP 8
Reichmann, Lars	

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	ohne TOP 8
Kehl, Markus	
Wannigmann, Josef	ohne TOP 8
Wischnewski, Susanne	ohne TOP 8

FDP-Fraktion

Reismann, Günter	
Schäfer, Gregor	ohne TOP 8

von der Verwaltung

Hölscher, Berthold	
Karasch, Christine	
Kortendieck, Matthias	
Pieper, Michael	
Rusteberg, Elke	
Trudwig, Ellen	
Vester, Benedikt	